

Öffentliche Mitteilung des Landratsamtes Vogtlandkreis

Die 5. (2./21) Sitzung des

Ausschusses Bildung, Kultur und Sport

findet am

Montag, dem 29. November 2021 um 17:00 Uhr

im

**Landratsamt Vogtlandkreis, mittlerer Sitzungssaal
Postplatz 5, 08523 Plauen**

statt.

Tagesordnung

A - Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Benennung von zwei Kreisräten zur Protokollunterzeichnung
- 7 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 11.02.2021
- 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 **Informationsvorlage 21/144**
Projekt Revitalisierung Altbrache mit partieller Nutzung für das Technikum Textil
- 10 **Informationsvorlage 21/162**
Information zur Umsetzung der Sportförderung 2021 (im Vergleich zu 2019 und 2020) lt. best. Sportförderrichtlinie (Sport-FRL) des Vogtlandkreises
- 11 **Informationsvorlage 21/163**
Information zur Umsetzung der Kulturförderrichtlinie vom 01.01.2009 des Vogtlandkreises und der Richtlinie zur Förderung von Musikschulen durch den Vogtlandkreis vom 05.12.2013 und weitere Informationen zur Kulturförderung
- 12 Anfragen

B - Nichtöffentlicher Teil

Rolf Keil
Landrat

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und der stark steigenden Infektionszahlen im Vogtlandkreis habe ich nachfolgende Festlegungen getroffen. Kommunale Gremiensitzungen zählen nicht zu den Veranstaltungen im Sinne von § 7 Abs. 1 SächsCoronaSchVO. Daher obliegt es dem Vorsitzenden des entsprechenden Gremiums im Rahmen des Hausrechts und der Ordnungsgewalt entsprechende Festlegungen zu treffen.

Die 5. (2./21) Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport wird im Rahmen der **3G-Regelung** stattfinden. Dies bedeutet, dass Sie nachweisen müssen, ob Sie genesen, geimpft oder getestet sind. Dies erfolgt mittels gültigem Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) sowie

- anerkanntem Genesenen-Nachweis (bis zu 6 Monate nach Testdatum) oder
- Impfnachweis über vollständige Impfung (digital, Zertifikat, Impfausweis) oder
- anerkanntem, aktuellen negativen Testzertifikats eines Schnelltests durch ein Testzentrum (nicht älter als 24 h) oder
- anerkanntem, aktuellen negativen Testzertifikats eines PCR-Tests durch ein Labor (nicht älter als 48 h).

Für Personen, die diese geforderten Nachweise nicht vorlegen können, werden unabhängig davon durch die Landkreisverwaltung kostenlose Schnelltests zur Verfügung gestellt, die Sie vor Ort unter Aufsicht durchführen können.

Eine Teilnahme an der Ausschusssitzung ohne die angesprochenen Zertifikate bzw. negativen Vor-Ort-Schnelltest im Eingangsbereich ist nicht möglich.

Dies gilt für alle Mitglieder des Ausschusses, geladene Gäste und Besucher der Ausschusssitzung sowie für anwesende Mitarbeiter der Landkreisverwaltung.

Den Mitgliedern des Ausschusses entstehen hierdurch keine Nachteile, die sie an der Ausübung des Mandats oder am Besuch der Ausschusssitzung hindern. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Teilnahmerecht an Gremiensitzungen nicht uneingeschränkt besteht; die Ordnung würde durch das Missachten der Festlegung grob gestört.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass das Landratsamt Vogtlandkreis **nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung** (OP- oder FFP2-Maske bzw. dem vergleichbaren Standard KN 95/N95 ohne Ausatemventil) betreten werden darf. Bitte beachten Sie außerdem die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln.